

Fachspezifische Bestimmungen für Französisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 8. Dezember 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-252)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 10. Mai 2016

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2016-74)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen	3
§ 6 Fachprüfungsausschuss	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I.....	4
§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten	4
3. Teil: Schlussvorschriften.....	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Fach Französisch wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU angeboten. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen als Unterrichtsfach studiert werden.

(2) Das Studium des Fachs Französisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen vermittelt im Einzelnen:

- ein vertieftes Sprachwissen und der Kompetenz von Muttersprachlern angenähertes Sprachkönnen im Französischen; das die Studierenden in die Lage versetzt, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren,
- diskursive Fähigkeiten im Deutschen wie im Französischen, wie sie z.B. in aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen entwickelt werden,
- die Fähigkeit der sachgerechten Darstellung von Problemzusammenhängen in schriftlicher wie mündlicher Form im Deutschen wie im Französischen und deren zielgruppenspezifische Vermittlung,
- durch ein strukturiertes Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Landeskunde, grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden zu erkennen,
- Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Fachs anzuwenden,
- die Analyse von Texten unter literaturwissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten,
- die wissenschaftlich adäquate Darstellung von fachlichen Fragestellungen und Forschungsergebnissen.
- die Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten,
- die wissenschaftlich adäquate und reflektierte Darstellung von fachlichen und fachdidaktischen Fragestellungen und Forschungsergebnisse sowie die analytische Beschreibung der gesellschaftlichen Bedeutung der Disziplin und des Französischunterrichts in der Schule
- die Vermittlung des Wissens um die historische Prägung der Gegenwart als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in einer demokratischen Gesellschaft,
- die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik für den Unterricht zu nutzen.

(3) Es wird dringend empfohlen, an Seminaren und Übungen teilzunehmen, da Sprachkompetenzen und diskursive Fähigkeiten nur erworben werden können, wenn die Sprachen schriftlich und mündlich tatsächlich geübt werden.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 5 LASPO kann das Studium des Französischen als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen im Unterrichtsfach Französisch Module im Umfang von 72 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte		
Fachwissenschaft	60		
Pflichtbereich		53	
Fachwissenschaft Französisch			18
Landeskunde und Kulturwissenschaft			10
Sprachpraxis Französisch			25
Wahlpflichtbereich		7	
Fachwissenschaft	60		
Fachdidaktik	12		
Pflichtbereich		12	
gesamt	72		

² Dabei müssen im Wahlpflichtbereich numerisch benotete Module im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten absolviert werden.

(3) ¹Für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum, das sich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I auf eines der gewählten Unterrichtsfächer bezieht, werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltung, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibung geregelt. ²Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt im Fach Erziehungswissenschaften und wird in den entsprechenden FSB geregelt.

(4) Das Studium für das Lehramt an Realschulen hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 4 Abs. 2 LASPO genannten

(2) Empfohlen werden Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), da ein Großteil der einschlägigen Fachliteratur nur in dieser Sprache verfügbar ist.

§ 5 Kontrollprüfungen

¹Es wird eine Kontrollprüfung gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt. ²Der bzw. die Studierende hat bis zum Ende des dritten Fachsemesters folgende Module erfolgreich abzuschließen

und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen: 04-FrR-BM-SW, 04-FrR-BM-LW sowie 04-Fr-BM-SP1. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die Kontrollprüfung erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des vierten Fachsemesters die in Satz 2 genannten Module erfolgreich abschließt und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Lehramts-Studienfachs Französisch (LRealschule) führt. ⁵Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 4 LASPO.

§ 6 Fachprüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 LASPO besteht der Fachprüfungsausschuss Französisch aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

¹Protokolle sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Dabei sind die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsquellen vollständig anzugeben. ³Wörtlich oder dem Sinne nach dem Schrifttum entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen. ⁴Am Ende des Protokolls hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er dieses selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. ⁵Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht jedoch nicht der Wahrheit, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet.

§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I sind in § 26 LASPO geregelt.

§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten

¹Für Französisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen werden die Durchschnittswerte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen entsprechend den Vorschriften des § 35 Abs. 1 und Abs. 2 LASPO gebildet.

²Die Bildung der Noten der einzelnen Bereiche richtet sich nach § 35 Abs. 3 bis 5 LASPO. ³Es wird keine Note für den Freien Bereich gebildet und ausgewiesen.

⁴Hinsichtlich der Bildung der Note des Pflichtbereichs im Rahmen der Fachwissenschaft findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁵Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) LPO I)			
Gliederungsebene	ECTS-Punkte	Gewichtungsfaktor für	
		Bereichs-	Durch-

			<i>note</i>	<i>schnittswert</i>
Pflichtbereich	12			12/12
<i>Fachdidaktik gesamt</i>	12			

Durchschnittswerte für die übrigen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) LPO I)				
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>	
			<i>Bereichs-note</i>	<i>Durchschnittswert</i>
Pflichtbereich	55			55/60
Fachwissenschaft Französisch		20	20/55	
Landeskunde und Kulturwissenschaft		10	10/55	
Sprachpraxis Französisch		25	25/55	
Wahlpflichtbereich	5			5/60
<i>Fachwissenschaft gesamt</i>	60			

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden mit Französisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium in Französisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen zum Sommersemester 2016 an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Französisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen

(Verantwortlich: Neuphilologisches Institut)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist, und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleich gewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

LPO I - Bezug: Das Modul dient dem Erwerb von **Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrerer Bestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Französisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen (72 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaft (60 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (55 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaft Französisch (20 ECTS-Punkte)											
04-FrR-BM-LW	2015-WS	Basismodul Literaturwissenschaft LR (Französisch) Level One Module Literature Studies LR (French)	V (2) +Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 7) § 46 I Nr. 2 a)*

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-FrR-BM-SW	2015-WS	Basismodul Sprachwissenschaft LR (Französisch) Level One Module Linguistics LR (French)	V (2) +Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) Bonusfähig 2) Französisch und Deutsch 7) § 46 I Nr. 2 b)*
04-Fr-AM-SW1	2016-SS	Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1 (Französisch) Level Two Module Linguistics 1 (French)	S (2)	5	1		NUM	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Franzö- sisch und Deutsch		1) Bonusfähig 2) Französisch und Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachni- veau: B2 GER ¹ 7) § 46 I Nr. 2 b)*
04-Fr-AM-LW1	2016-SS	Aufbaumodul Literaturwissenschaft 1 (Französisch) Level Two Module Literature Studies 1 (French)	S (2)	5	1		NUM	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Französisch und Deutsch		1) Bonusfähig 2) Französisch und Deutsch 4) Empfohlenes Sprachniveau: B2 GER ¹ 7) § 46 I Nr. 2 a)*
Landeskunde und Kulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)											
04-Fr-BM-LK	2016-SS	Basismodul Landeskunde (Franzö- sisch) Level One Module Regional Studies (French)	Ü (2) +Ü (2)	5	2		NUM	a) ca. 5 Übungsaufgaben (Gesamtumfang ca. 30 Std.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Franzö- sisch		1) Bonusfähig 2) Französisch 4) Vorausgesetztes Sprachni- veau B2 GER ¹ 7) § 46 I Nr. 2 d)*
04-Fr-AM-LK	2016-SS	Aufbaumodul Landeskunde und Kul- turwissenschaft (Französisch) Level Two Modul Regional and Cultur- al Studies (French)	Ü (2)+ Ü (2) + Ü (2)	5	2		NUM	a) ca. 5 Übungsaufgaben (Gesamtumfang ca. 30 Std.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)	Franzö- sisch		1) Bonusfähig 2) Französisch 4) Vorausgesetztes Sprachni- veau: B2+ GER ¹ 7) § 46 I Nr. 2 d)*
Sprachpraxis Französisch (25 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-Fr- BM- SP1	2015-WS	Basismodul Sprachpraxis 1 (Französisch) Level One Module Language Practice 1 (French)	Ü (4)	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Franzö- sisch		2) Französisch und Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachni- veau B1 GER ¹ 7) § 46 I Nr. 2 c)*
04-Fr- BM- SP2	2016-SS	Basismodul Sprachpraxis 2 (Französisch) Level One Module Language Practice 2 (French)	Ü (2) + Ü (2) + Ü (2)	6	2		NUM	Klausur (ca. 150 Min.)	Franzö- sisch		1) Bonusfähig 2) Französisch und Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachni- veau B2 GER ¹ 7) § 46 I Nr. 2 c)*
04-Fr- AM- SP	2016-SS	Aufbaumodul Sprachpraxis (Französisch) Level Two Module Language Practice (French)	Ü (2) + Ü (2) + Ü (2)	6	2		NUM	Klausur (ca. 150 Min.)	Franzö- sisch und Deutsch		1) Bonusfähig 2) Französisch und Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachni- veau: B2+ GER ¹ 7) § 46 I Nr. 3 c)*
04-Fr- VM- SP	2016-SS	Vertiefungsmodul Sprachpraxis (Französisch) Level Three Module Language Prac- tice (French)	Ü (2) +Ü (2)	5	2		NUM	Klausur (ca.120 Min.)	Franzö- sisch und Deutsch		1) Bonusfähig 2) Französisch und Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachni- veau: B2/C1 GER ¹ 7) § 46 I Nr. 2 c)*
04-Fr- EM- SP	2015-WS	Examensmodul Sprachpraxis (Französisch) Examination Module Language Prac- tice (French)	Ü (2) +Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	Franzö- sisch		2) Französisch 4) Vorausgesetztes Sprachni- veau: C1 GER ¹ 6) Es muss 1 Ü in schriftlicher und 1 Ü in mündlicher Exa-

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
											mensvorbereitung besucht werden 7) § 46 I Nr. 2 c)*
Wahlpflichtbereich (5 ECTS-Punkte)											
04-FrR-EM-LW	2015-WS	Examensmodul Literaturwissenschaft (Französisch) Examination Module Literary Studies (French)	V (2)+ Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			7) § 46 I Nr. 2 a)*
04-FrR-EM-SW	2015-WS	Examensmodul Sprachwissenschaft (Französisch) Examination Module Linguistics (French)	V (2)+ Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			7) § 46 I Nr. 2 b)*
Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (12 ECTS-Punkte)											
04-Fr-BM-Did	2016-SS	Basismodul Fachdidaktik (Französisch) Level One Module Didactics (French)	V (2)+ Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Französisch und Deutsch		2) Französisch und Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2 GER ¹ 7) § 46 I Nr. 2 e)*
04-FrR-AM-Did	2016-SS	Aufbaumodul Fachdidaktik (Französisch) Level Two Module Didactics (French)	S (2) +S (2) +Ü (2)	7	2		NUM	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min)	Französisch und Deutsch		1) Bonusfähig 2) Französisch und Deutsch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: B2+ GER ¹ 7) § 46 I Nr. 2 e)*
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen ist ein einsemestriges studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum zu leisten, das sich auf eines der gewählten Unterrichtsfächer bezieht (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I). Die obligatorische Begleitveranstaltung wird durch das jeweils gewählte Fach angeboten. Die ECTS-Punkte des Moduls werden im Fach Erziehungswissenschaften verrechnet (§ 10 Abs. 3 LASPO).											
04-Fr-FD-	2015-WS	Fachdidaktik Französisch Realschule Studienbegleitendes fachdidaktisches	P +	4	1		B/NB	a) Durchführung der verpflichtenden Unterrichts-			6) Umfang des Praktikums gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
SBPrakt-RS		Praktikum Practical Training in Didactics and Teaching Methodology	S(2)					versuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben nach Maßgabe der Praktikumschule und b) Seminararbeit (5-10 S.)			LPO I 7) § 34 I 1 Nr. 4
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fachspezifisch											
04-Fr-Pr1	2015-WS	Propädeutik Französisch 1 Preparatory Studies French 1	Ü (4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Französisch		2) Französisch 5) Als Blockkurs vor Semesterbeginn: 3 Wochen
04-Fr-Pr2	2015-WS	Propädeutik Französisch 2 Preparatory Studies French 2	Ü (4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Französisch		2) Französisch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: A2+ GER ¹ 5) Als Blockkurs vor Semesterbeginn: 3 Wochen
04-It-Pr1	2015-WS	Propädeutik Italienisch 1 Preparatory Studies Italian 1	Ü (4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch		2) Italienisch
04-It-Pr2	2015-WS	Propädeutik Italienisch 2 Preparatory Studies Italian 2	Ü (4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch		2) Italienisch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: A2+ GER ¹ 5) Als Blockkurs vor Semesterbeginn: 3 Wochen
04-Sp-Pr1	2015-WS	Propädeutik Spanisch 1 Preparatory Studies Spanish 1	Ü (4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Spanisch		2) Spanisch 5) Als Blockkurs vor Semesterbeginn: 3 Wochen

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-Sp-Pr2	2015-WS	Propädeutik Spanisch 2 Preparatory Studies Spanish 2	Ü (4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Spanisch		2) Spanisch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau A2+ GER ¹ 5) Als Blockkurs vor Semesterbeginn: 3 Wochen
04-Pt-B1	2015-WS	Portugiesisch 1 Portuguese 1	Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Portugiesisch		2) Portugiesisch
04-Pt-B2	2015-WS	Portugiesisch 2 Portuguese 2	Ü (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Portugiesisch		1) Bonusfähig 2) Portugiesisch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: A2+ GER ¹
04-Fr-FS1	2016-SS	Fachsprache 1 Language for special purposes 1	Ü	5	1		B/N B	Klausur (ca. 60 Min.)			4) Kursniveau B2 oder höher
04-Fr-FS2	2016-SS	Fachsprache 2 Language for special purposes 2	Ü	5	1		B/N B	Klausur (ca. 60 Min.)			4) Kursniveau B2 oder höher
04-Fr-FS3	2016-SS	Fachsprache 3 Language for special purposes 3	Ü	5	1		B/N B	Klausur (ca. 60 Min.)			4) Kursniveau B2 oder höher
04-Ro-P1	2015-WS	Praxismodul 1 Practice Module 1	P (2)	5	1		B/N B	Protokoll (ca. 5 S.)			
04-Ro-P2	2015-WS	Praxismodul 2 Practice Module 2	P (2)	5	1		B/N B	Protokoll (ca. 5 S.)			
04-Ro-P3	2015-WS	Praxismodul 3 Practice Module 3	P (2)	5	1		B/N B	Protokoll (ca. 5 S.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-Fr-FW1	2015-WS	Fachwissenschaft 1 (Französisch) Literary Studies and Linguistics 1 (French)	S (2)	5	1		B/N B	a) schriftliche Hausarbeit (ca. 12 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.)			
04-Fr-FW2	2016-SS	Fachwissenschaft 2 (Französisch) Literary Studies and Linguistics 2 (French)	V (2)	5	1		B/N B	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Portfolio (ca. 8 S.)			
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) - Französisch als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts an Realschulen											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Realschulen in einem der gewählten Unterrichtsfächer oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-Fr-Sch-HA	2015-WS	Schriftliche Hausarbeit Französisch Thesis French		10	1-2		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (ca. 50 S.)	Deutsch; Ausnahmengemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29

¹ Das vorausgesetzte Sprachniveau gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) kann nachgewiesen werden durch:

- Sprachniveau A2+ bzw. B1 durch ein entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest oder
- folgende bestandene Module der jeweiligen Sprache:
 - Sprachniveau A2+ durch Modul 04-Fr-Pr1 bzw. 04-It-Pr1 bzw. 04-Sp-Pr1 bzw. 04-Pt-B1
 - Sprachniveau B1 durch Modul 04-Fr-Pr2 bzw. 04-It-Pr2 bzw. 04-Sp-Pr2
 - Sprachniveau B2 durch Modul 04-Fr-BM-SP1 bzw. Modul 04-It-BM-SP1 bzw. 04-Sp-BM-SP1

Sprachniveau B2+ durch Modul 04-Fr-BM-SP2 bzw. 04-It-BM-SP2 bzw. 04-Sp-BM-SP2

Sprachniveau B2/C1 durch Modul 04-Fr-AM-SP bzw. 04-It-AM-SP bzw. 04-Sp-AM-SP

Sprachniveau C1 durch Modul 04-Fr-VM-SP bzw. 04-It-VM-SP bzw. 04-Sp-VM-SP oder

- sonstige geeignete Zeugnisse.